

Allgemeine Geschäftsbedingungen der domcura KG

Bereich: 24-Stunden Betreuung

Firmensitz und Rechnungsadresse: A-9313 St. Georgen am Längsee, Bernaich 10
T: +43 (0)4212 - 36 33 66 | F: +43 (0)4212 - 36 33 620 | E: office@domcura.at | www.domcura.at
Landesgericht Klagenfurt – Firmenbuch Nr.: FN439294x

1. Allgemeines

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten der domcura KG mit Sitz in 9313 St. Georgen am Längsee – in Folge kurz „domcura“ genannt und des Vertragspartners (=Auftraggeber), im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen. Sie gelten als Ergänzung zu den Vertragsbedingungen auf der Dienstleistungsvereinbarung.

2. 24-Stunden Betreuung

Gegenstand dieses Bereiches ist die Vermittlung von selbstständigen Betreuungspersonen an einen Privathaushalt. Die Organisation der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben und Kontrolltätigkeiten. Die Vermittlung einer Betreuungsperson erfolgt seitens der domcura nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.

3. Auswahl der Betreuungskraft

Das Unternehmen domcura sucht unter Berücksichtigung der Anforderungen laut Bedarfsanalyse (Erhebungsbogen) eine geeignete selbstständige Betreuungsperson aus und weist diese der/dem Auftraggeber/in zu. Der/die Auftraggeber/in nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Leistung der Personenbetreuung von einer oder mehreren verschiedenen Betreuungspersonen erbracht werden kann. Weiters erklärt der/die Auftraggeber/in sich ausdrücklich damit einverstanden, nicht auf eine bestimmte Betreuungsperson Anspruch zu haben. Die Betreuungspersonen arbeiten weisungsfrei und selbständig.

Der/die Auftraggeber/in hat innerhalb eines Zeitraumes von 7 Tagen ab Aufnahme der Tätigkeit der Betreuungsperson das Recht, Einwände gegen die Betreuungsperson zu erheben und diese schriftlich an domcura mitzuteilen. In der Folge wird eine neue/r geeignete/r Ersatzbetreuer/in ausgewählt und neuerlich zugewiesen. Jeder weitere Einwand und Wechselwunsch ist kostenpflichtig und wird nach gültiger Preisliste abgerechnet. Diese Regelung gilt pro Betreuungsperson. Das Unternehmen domcura verpflichtet sich, mit der Unterfertigung dieses Vertrages:

- Ein Erstgespräch durchzuführen.
- Die/den Auftraggeber/in umfassend über die Rahmenbestimmungen der 24-Stunden Personenbetreuung, die gesetzlichen Grundlagen, mögliche Förderungen, Zuschüsse und Kosten aufzuklären. Nach Unterfertigung der Dienstleistungsvereinbarung führt der Auftragnehmer in Folge weitere Schritte durch:
- Im Beisein naher Angehöriger wird die Betreuungsperson in den Haushalt der zu betreuenden Person eingeführt und über die vereinbarten Tätigkeiten instruiert.
- Ein Werkvertrag zwischen Auftraggeber/in und selbstständiger Betreuungsperson wird zur Verfügung gestellt, für dessen Inhalt keinerlei Haftung übernommen wird. Der Inhalt entspricht im wesentlichen den Vorgaben der WKO.
- Weitere Formulare, welche in Zusammenhang mit der Betreuung stehen, werden von domcura zur Verfügung gestellt und sind vom Auftraggeber/in zu unterzeichnen.

- Der/die Auftraggeber/in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sie selbst die Turnuszeiten und die Arbeitszeiten (inkl. Ruhezeiten) direkt mit der Betreuungsperson vereinbart.

4. Qualitätssicherung

Das Unternehmen domcura stellt durch regelmäßige Kontrollen, welche im Regelfall 4-6 wöchig sonst nach Maßgabe der Notwendigkeit und Wunsch des Auftraggebers ab der Einführung der ersten Betreuungskraft in den Haushalt der zu betreuenden Person zu erfolgen hat, sicher. Falls erforderlich erfolgt diese durch diplomiertes Pflegepersonal. Über diese Kontrolle müssen entsprechende Aufzeichnungen (Protokolle) geführt werden und mit der zu betreuenden Person bzw. deren gesetzliche/n VertreterIn besprochen werden. Sind Veränderungen notwendig, dann müssen diese im Einvernehmen gesetzt werden. Wird der Empfehlung von domcura nicht Folge geleistet, ist diese in Folge von der Verantwortung befreit und berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen. Die domcura ist ausdrücklich berechtigt zur Erfüllung der Qualitätskontrollen die Leistung Dritter in Anspruch zu nehmen. Eventuell entstehende Mehrkosten müssen vorher schriftlich bekannt gegeben werden.

5. Übergabe von persönlichen Dokumenten

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Dienstleistungen ist es erforderlich bestmöglich über den aktuellen Gesundheitszustand der zu betreuenden Person informiert zu sein. Sämtliche zum Übernahmezeitpunkt vorliegenden Arztbriefe und Dokumentationen, insbesondere Unverträglichkeitsinformationen, ansteckende Krankheiten und bekannte Allergien sind zu benennen und an domcura in Kopie zu übergeben. Dies dient zur Qualitätssicherung und führt nicht zu einer Haftungsübernahme von domcura im Falle eines Fehlers durch die SPB. Es gelten die Vorschriften laut DSGVO.

6. Entgelt - Zahlungsverpflichtung

Für die in Punkt 3 und 4 dieses Vertrages genannten Leistungen einschließlich der Vermittlung von zwei Betreuungspersonen, die sich im Turnus abwechseln, wird ein pauschales Entgelt (Start-Up Gebühr) inkl. Ust. vereinbart. Der Betrag ist innerhalb von 5 Tagen ab Unterfertigung der Vereinbarung auf das Verrechnungskonto der domcura zur Bezahlung zu bringen, widrigenfalls domcura zur Leistungsverweigerung berechtigt ist.

Die laufende monatliche Abrechnung erfolgt laut Punkt (o) der Vertragsbedingungen von der domcura-Dienstleistungsvereinbarung im Nachhinein. Die Abrechnung wird per Post oder E-Mail zugestellt und beinhaltet Organisationsbeitrag, Honorar und Transportorganisationskosten der selbst. Betreuungspersonen, sowie eventuelle Zusatzleistungen (z.Bsp. Haushaltsgeld, Mehrleistungen, Kilometergeld, Internet, Telefon, externe Kosten, etc.). Die Summe ist binnen 7 Werktagen zur Bezahlung auf das Verrechnungskonto lautend auf „Verrechnungskonto domcura KG“ fällig. Bei Zahlungsverzug werden übliche Mahn- und Inkassospesen sowie Verzugszinsen berechnet. Um die Vorleistungen der Honorarauszahlung laufend zu gewährleisten ist die von domcura geforderte Aconto-Zahlung bis zur Monatsmitte (bis zum 15. des laufenden Monats) auf das Verrechnungskonto von domcura zu bezahlen.

Zahlungsverzug führt zu sofortiger Leistungsfreiheit seitens domcura und den/die tätigen Personenbetreuer.

7. Mehrkosten - Zusatzverrechnung

Das Unternehmen domcura ist berechtigt Kosten, welche durch Mehraufwand oder außerplanmäßige Besuche nach Klientenwunsch zusätzlich entstehen, an den/die Auftraggeber/in zu gesondert verrechnen. Dies betrifft beispielsweise Zusatzvisiten bei der zu betreuenden Person durch Berater und Kontrollorgane der domcura oder sonstige, nicht planbare Hausbesuche welche vom Klienten angefordert werden. Davon ausgenommen sind Besuche, welche die selbst. Betreuungsperson betreffen und nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der zu betreuenden Person stehen. Die Kostensätze richten sich nach den Tarifsätzen laut der zu dem Zeitpunkt gültigen Preistabelle. Anfahrtkosten werden nach amtlichen Kilometergeld abgerechnet. Über diese Besuche ist gesondert Protokoll zu führen und der Rechnung beizulegen.

8. Leistungsfreiheit domcura & Betreuungsperson

Der/die Auftraggeber/in hat im Fall der Leistungsfreiheit von domcura und den durch domcura tätigen Betreuungspersonen die eigenständige Verantwortung und Haftung für den leistungsfreien Zeitraum zu tragen. Eine Versorgung der zu betreuenden Personen ist durch diesen zu organisieren.

9. Vertragsbeginn - Kündigung

Mit dem Tag der Unterfertigung tritt der Vertrag in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit, oder befristet, je nach Angabe geschlossen. Dieser Vertrag kann jederzeit von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen (Datum des Poststempels ist entscheidend) mittels eingeschriebenen Briefes regulär gekündigt werden. Das Betreuungsverhältnis bleibt längstens 14 Tage aufrecht. Die Kündigung wirkt sich auch auf die damit zusammenhängenden Werkverträge der Betreuungspersonen aus, welche automatisch zeitgleich gekündigt werden. Wird eine vorzeitige Ablöse der SPB durch den Auftraggeber organisiert, endet die Verrechnung spätestens 14 Tage nach Kündigung. Die Abreise der Personenbetreuer/innen erfolgt immer Dienstags und Freitags, bis zu diesen Stichtagen ist jedenfalls die Unterkunft seitens des Auftraggebers zu stellen, bzw. extern zu organisieren.

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit sofortiger Wirkung (fristlos) bei Vorliegen auch nur eines der nachstehenden Gründe mündlich, per E-Mail oder schriftlich aufgelöst werden:

- a) bei tätlichen Angriffen der zu betreuenden Person oder deren nahen Angehörigen/Bezugspersonen oder sonstiger mit ihr in einem Naheverhältnis stehenden Personen gegen die Betreuungsperson;
- b) bei Verletzung der Intimsphäre bzw. Privatsphäre der Betreuungsperson durch die zu betreuende Person oder deren nahen Angehörigen/Bezugsperson oder sonstiger mit ihr in einem Naheverhältnis stehender Person;
- c) wenn Umstände eintreten, durch die die Betreuungsperson im Zuge ihrer Leistungserbringung sich gesundheitlich oder in sonstiger Weise gefährden würde;
- d) wenn der/die Auftraggeber/in oder die zu betreuende Person von der Betreuungsperson Leistungen verlangt, zu deren Erbringung die Betreuungsperson nicht berechtigt oder verpflichtet ist (Bsp. Reinigungstätigkeiten in fremden Haushalten oder Räumen die nicht zur betreuten Person gehören);
- e) wenn die zu betreuende Person bei Bedarf an medizinischen oder pflegerischen Leistungen deren Inanspruchnahme trotz mündlicher oder schriftlicher Aufforderung unter Hinweis auf die Folgen verweigert oder nicht veranlasst;
- f) Diebstahl, Veruntreuung oder sonstige Vermögensdelikte der Betreuungsperson gegen den/die Auftraggeber/in oder die zu betreuende Person;
- g) Mutwillige Sachbeschädigung der Betreuungsperson im Haushalt der betreuten Person oder der/des Auftraggebers.
- h) Zahlungsverweigerung oder -rückstand des/der Auftraggebers/in länger als 7 Tage über das Zahlungsziel hinaus.

10. Eigentumsvorbehalt

Stellt das Unternehmen domcura im Zuge der Organisation einer Betreuung Pflegehilfsmittel zur Verfügung oder vermittelt solche von ansässigen Sanitätshäusern, so gehen diese erst nach vollständiger Bezahlung in das Eigentum des/der Auftraggebers/in über. Die ordnungsgemäße Rückgabe von Leihgaben (Bsp.: Kliententelefon) hat aufgefördert zu erfolgen, ansonsten die domcura zur Verrechnung dieser berechtigt ist.

11. Haftung

Die domcura übernimmt keinerlei Haftungen für das Verhalten (z.B. Betreuungsfehler, Pflegefehler, Sachschäden, etc.) der selbständig tätigen Betreuungspersonen. Der/die Auftraggeber/in nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass diese Betreuungskräfte die Leistungen als selbständige Unternehmer/Innen erbringen und das Gewerbe der Personenbetreuung gemäß § 159 GewO ausüben. Im Regelfall sind die vermittelten Personenbetreuer durch den Rahmenvertrag der domcura KG haftpflichtversichert.

Die domcura KG übernimmt keine Haftung über die erfolgreiche Vermittlung, innerhalb einer bestimmten Frist, einer selbständig tätigen Betreuungskraft, sowie die Dauer der Tätigkeit der selbständigen Personenbetreuer.

12. Verschwiegenheitspflicht - Datenschutz

Sämtliche vertrauliche und persönliche Informationen, welche während der Betreuung an domcura, deren Partner und Betreuungspersonen welche durch domcura vermittelt wurden, weitergegeben werden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Entsprechende Vereinbarungen mit den handelnden Personen liegen bei domcura auf.

Der/die Auftraggeber/in erklärt sich mit der Zusendung von E-Mails (u.a. in Form Ablauf- und Abrechnungsinformation, Newslettern bzw. auch mit Werbecharakter) und SMS durch die domcura einverstanden. Die Weitergabe der Daten zu kommerziellen Zwecken an Dritte erfolgt nicht. Sämtliche Zustimmungen können jederzeit schriftlich oder per E-Mail gegenüber der domcura widerrufen werden. Es gelten die Bestimmungen laut DSGVO.

13. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

14. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem/der Auftraggeber/in und der domcura ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden.

15. Indexklausel - Tarifgültigkeit

Alle genannten Preise und Tarife sind laut österr. Recht indexgesichert und können jährlich angepasst werden, eine Vertragsauflösung aus diesem Grund ist nicht möglich. Die Gültigkeit der genannten Tarife/Kosten ändert sich nach Notwendigkeit und gilt immer bis zum Erscheinen einer neuen Kosten- / Tariftable.

16. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der domcura und dem/der Auftraggeber/in ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der domcura örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

Die AGB v3.0 sind gültig ab 01.05.2018 Gültig bis auf Widerruf oder erscheinen neuer Allgem.: Geschäftsbedingungen: **download: domcura.at**